Beitragsordnung

der Bürgerinitiative "Bezahlbares-Abwasser"

gültig ab 20.05.2017

§ 1 Beginn und Ende der Beitragspflicht

1. Die Beitragspflicht entsteht mit Beginn und erlischt mit dem Ende der Mitgliedschaft.

§ 2 Höhe der Beiträge

- 1. Grundsätzlich wird für jedes Mitglied ein Beitrag erhoben.
- 2. Der Beitrag beträgt für das Kalenderjahr 12,00 Euro. Der Beitrag ist im Eintrittsjahr voll zu entrichten.
- 3. Die Aufnahmegebühr in die Bürgerinitiative beträgt 1,00 Euro.
- 4. Sämtliche Kosten aus Klageverfahren werden durch die beauftragte Rechtsanwaltskanzlei direkt gegenüber der Mandantschaft in Rechnung gestellt.

§ 3 Fälligkeit der Beiträge

1. Der Beitrag ist ein Jahresbeitrag. Er ist am 1. Januar eines jeden Jahres fällig und ist im I. Quartal zu überweisen oder gegen Quittung bar zu bezahlen.

Beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 04.07.2007

Geändert auf der Mitgliederversammlung am 20.05.2017